

Falschaussagen durch die Befürworter der Rahmenverträgen

1. Simon Michel über die Rechtsübernahme:

«Worüber wir abstimmen, ist ein Staatsvertrag. Für Schweizer Unternehmer gilt der Staatsvertrag nicht. Für uns gilt das Gesetz. Und den Staatsvertrag übersetzen wir in ein Gesetz. [...] Für uns gilt nur das Gesetz. Die Verordnung der EU ist für uns nicht relevant.»

Die Aussage ist falsch.

Einerseits ginge die Schweiz in den Rahmenverträgen die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rechtsübernahme ein. Diese schliesst die Übernahme der in den Abkommen erwähnten EU-Verordnungen ein. Sie sind deshalb für die Schweiz sehr wohl relevant. Bei der Mehrheit der Verträge gilt zudem die Integrationsmethode (Personenfreizügigkeit, Strom, Lebensmittel, Luftverkehr, Gesundheit). Das heisst, EU-Recht gilt direkt auch in der Schweiz, ohne dass es in ein Gesetz oder eine Verordnung «übersetzt» werden müsste. Und selbst wenn:

Das Bundesgericht hat 2015 in einem Leitentscheid festgehalten, dass das Freizügigkeitsabkommen in jedem Fall wichtiger ist als das «übersetzte» Schweizer Gesetz.

2. Simon Michel über die Übernahme der EU-Lebensmittelverordnung zum Färben von Ostereiern:

«Die gute News ist, diese Norm [[EU 2025/1337](#)] ist für einen Schweizer Eierbetrieb nicht relevant. KMUs die ihre Eier nur in der Schweiz verkaufen, haben kein Problem. Wenn sie aber eine Million Eier herstellen und diese in die EU verkaufen, dann muss sie die Norm einhalten.»

Diese Aussage ist falsch. Wegen der Integrationsmethode gilt EU-Recht unmittelbar auch in der Schweiz – unbesehen, ob ein Betrieb für die Schweiz oder die EU produziert. Bundesrat Ignazio Cassis behauptete das letzten Sommer für Erdbeerkonfitüre, doch auch dort stimmt die Aussage nicht. Selbst wer für Drittstaaten produziert, beispielsweise Käse für den amerikanischen oder asiatischen Markt, muss das EU-Lebensmittelrecht einhalten.

Falschaussagen durch die Befürworter der Rahmenverträgen

Deshalb ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie mit dem Abkommen nur noch so gut wie die EU-Regulierung zulässt.

Gerade im Lebensmittelbereich geht die Verpflichtung zur Rechtsübernahme weit: Gemäss Abkommen ([Art. 15, PDF](#)) muss die Schweiz nicht nur im Abkommen erwähntes EU-Recht übernehmen, sondern auch alle «auf der Grundlage» der erwähnten Rechtsakte von der EU erlassene Recht. [Der Geltungsbereich ist unbegrenzt](#) und betrifft von der Produktion bei den Bauern bis zum Vertrieb die gesamte Lebensmittelindustrie.

Das Abkommen gibt der Schweiz keine Zeit, die Auswirkungen der Regulierung zu diskutieren. Das EU-Recht gilt in der Schweiz sogar «vorübergehend» und «ab dem Tag seiner Anwendung in der Union» – noch bevor der Gemischte Ausschuss darüber befunden hat –, also noch bevor die Schweizer Vertreter dort überhaupt die Chance gehabt haben, nein zu sagen. Wenn die Schweiz dazu nicht in der Lage ist, kann die EU umgehend «erforderliche Massnahmen treffen», also Sanktionen verhängen. «Dynamisierung ist nichts anderes als Automatisierung mit Vetorecht», sagte Simon Michel in Zug. Auch diese Aussage trifft nicht zu.

3. Simon Michel über ein zukünftiges Sicherheitsabkommen:

«Wir arbeiten daran, im Sicherheitsbereich eine Zusammenarbeit aufzubauen. Wir haben heute keine Verknüpfung zwischen der Schweiz, der OSZE, der Nato und der EU. Ich sage nicht, wir gehen in diese Konstrukte rein, aber wir brauchen technische Zusammenarbeit und das braucht Verträge. [...] Die Basis dafür sind die Bilateralen. Wir brauchen diesen Rahmen.»

Die Aussage ist falsch. Im Sicherheitsbereich gibt es bereits jetzt auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit. In der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist die Schweiz seit der Gründung Mitglied – und 2026 hat sie [zum dritten Mal den Vorsitz inne](#). Mit der Nato gibt es seit Jahrzehnten eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Seit 1996 nimmt die Schweiz am [Programm «Partnership for Peace»](#) teil.

Falschaussagen durch die Befürworter der Rahmenverträgen

Auch die [Teilnahme an eigentlich der Nato vorbehaltenen Übungen](#) ist ein Thema.

Und auch die Teilnahme an [Beschaffungsprogrammen der EU](#), ist aufgegleist. Es gibt jährliche Konsultationen zur Sicherheitspolitik mit der EU ([S. 988., PDF](#)). Die engere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz ist nicht einmal Gegenstand des mit den Rahmenverträgen einzurichtenden «hochrangigen Dialogs» mit der EU-Kommission, wie der Bundesrat in der Botschaft schreibt ([S. 987f., PDF](#)).

4. Erkenntnis für jeden Leser:

Mangels wirtschaftlicher Vorteile der Rahmenverträge ist S. Michel **mit Beschwichtigungen über deren negative Folgen unterwegs, die den Faktencheck nicht überstehen!**